

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 15. — 1. August.

Das

V. Jahrgang, 1897.

Rote Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer
20 Cts.

Insertionspreis:
per einseitige Petitzelle:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redat-
tionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstleut., Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annoncen-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtlichen Filialen im In- und Auslande.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Direktionsitzung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,
Donnerstag den 1. Juli 1897, vormittags 10^{3/4} Uhr, im Hotel Bielerhof in Biel.

Anwesend sind die Herren: Dr. A. Stähelin, Präsident, Aarau; Oberstleutenant H. Haggenmacher, Zürich; Oberst Jean de Montmollin, Neuenburg; Pfarrer R. Werly, Aarau; Oberst Dr. Kummer, Bern; Nationalrat E. von Steiger, Bern; Prof. Dr. Haltenhoff, Genf; Oberst Dr. Eugen Munzinger, eidg. Chef der freiwilligen Hülfe, Olten; Louis Cramer, Präsident des schweiz. Samariterbundes, Zürich, und Major Dr. Schenker, Aarau. Mit Entschuldigung abwesend sind die Herren Prof. Dr. A. Socin, Basel, und Prof. Dr. Krönlein, Zürich.

Zu der Traktandenliste für die Delegiertenversammlung wird beschlossen zu beantragen:
Ad § 1: Die Protokolle, die sämtlich im Vereinsorgan erschienen sind, nicht zu verlesen, sondern stillschweigend zu genehmigen.

Ad 2: Den Jahresbericht, der druckfertig gestellt ist, wegen Zeitmangel nicht vorzutragen, dagegen sei von den Departementschefs an Hand ihrer Berichte ein kurzes Referat zu halten.

Ad 3: Die schriftlich vorliegende Jahresrechnung samt dem Bericht der Censoren der Delegiertenversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Ad 4: Als Ersatz für den ablehnenden Hrn. Prof. Dr. Beck von Freiburg und den demissionierenden Hrn. Prof. Dr. Krönlein in Zürich die Hh. Oberstleutenant Dr. Nepli in St. Gallen und Major Dr. Real in Schwyz in Vorschlag zu bringen.

Ad 5: Eine Anregung von Hrn. Cramer bezüglich Erneuerung von ganzen Sektionen als Rechnungsrevisoren wird abgelehnt.

Ad 6: Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung in erster Linie St. Gallen, in zweiter Linie Glarus vorzuschlagen.

Ad 7: a. Der Versammlung in großen Zügen über die Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz und das finanzielle Resultat Mitteilung zu machen. Oberst de Montmollin möchte dabei beantragen, die von den Sous-Sektionen der Kantonalsektion Neuenburg gesammelten und nicht zurückverlangten Gelder denselben zu überlassen; die Delegiertenversammlung soll darüber entscheiden.

Ad 7: b. Major Dr. Schenker giebt Kenntnis, daß der Centralvorstand des Militärsanitätsvereins den Wunsch einer Fusion seines Vereins mit dem Centralverein vom Roten

Kreuz mitgeteilt hat. Es wird beschlossen, der Delegiertenversammlung zu beantragen, ihre Direktion zu ermächtigen, mit dem Centralvorstand des Militärsanitätsvereins in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten und der Delegiertenversammlung bei Gelegenheit über das Resultat der betreffenden Unterhandlungen Bericht zu erstatte.

Ad 7: d. Referent Hr. Nationalrat von Steiger wünscht, in der Delegiertenversammlung die beiden Referate sub 2 und 7 d nacheinander zu halten.

Ad. 7: e. Hr. Hagemann stellt den Antrag, eine Subvention in Ermangelung eines bezüglichen Begehrens der Versammlung nicht zu beantragen. Gegenantrag Kummer, der Delegiertenversammlung vorzuschlagen, die Angelegenheit der Direktion zur endgültigen Regelung zu überlassen, wird angenommen.

Die weiteren Punkte können in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden. — Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Donnerstag den 1. Juli 1897, nachmittags 1 Uhr, im Hotel Bielerhof in Biel.

Vertreten sind 11 Sektionen mit 30 Delegierten. Es wird Notiz am Protokoll genommen, daß die Sektion Bülach nicht mehr existiert, indem dieselbe schon 1895 dem schweiz. Samariterbund als Sektion beigetreten ist. Außerdem wird die Thaljache konstatiert und mit Aklamation aufgenommen, daß sich vor zwei Tagen im Kanton Tessin eine neue Sektion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz gebildet hat. — Zu Stimmenzählern werden die Herren Zimmermann und Kürsteiner ernannt.

1. Verlesen des Protokolls der drei letzten Delegiertenversammlungen. Die Protokolle der drei letzten Sitzungen werden stillschweigend genehmigt.

2. Entgegnahme des Jahresberichtes der Departemente und der einzelnen Sektionen pro 1895/96. Herr Nationalrat von Steiger giebt einen kurzen Auszug aus dem bereits druckfertigen Jahresbericht. Wir heben daraus nur hervor, daß 10 Personen zu Krankenwärtern ausgebildet und 56 Samariterkurse mit je 15 Fr. subventioniert wurden; immerhin wurden deren mehr abgehalten als unterstützt.

Für das Departement des Materiellen referiert in Abwesenheit des Departementschefs, Hrn. Prof. Dr. Socin, Herr Dr. Nienhans von Basel und betont, daß ein einheitliches Zusammenarbeiten, ein Aneinanderschließen der Sektionen unter sich nicht leicht möglich sei, weil gewöhnlich diejenigen Sektionen, welche sich am nächsten stehen, nicht gleiche Ziele verfolgen (Baselstadt und Baselland, Glarus und Appenzell A.-Rh.). Referent betont, daß ein einheitliches Zusammenarbeiten nie werde möglich sein, so lange die Mitglieder eines Departementes an verschiedenen Orten wohnen; er würde es begründen, wenn in dieser Beziehung Remedur geschaffen werden könnte. Hr. Prof. Dr. Socin und der Referent haben auch die Frage ventilirt, ob nicht durch Ausschreibung einer Preisaufgabe, die ein einheitliches Arbeitsprogramm zu behandeln hätte, der Weg zur Beseitigung dieses wunden Punktes gefunden werden könnte.

Das Präsidium macht Mitteilung, daß die Sektion Glarus in dieser Beziehung das Richtige getroffen und ein Schreiben eingereicht habe, worin sie ihre Forderungen erklärt und begründet; dasselbe ist leider zu spät eingetroffen, um an heutiger Versammlung behandelt werden zu können, und soll deshalb der Direktion überwiesen werden.

Über die Tätigkeit der Geschäftsleitung giebt der Jahresbericht Aufschluß.

3. Abnahme der Jahresrechnung pro 1896 und Budget pro 1896/97. Die Jahresrechnung pro 1896 verzeigt an Einnahmen 10,306 Fr. 82, an Ausgaben 6478 Fr. 35; Vortragssaldo auf neue Rechnung 3828 Fr. 47. Am 31. Dezember 1896 beträgt das Vermögen 76,574 Fr. 98; am 31. Dezember 1895 betrug dasselbe 72,746 Fr. 51; dasselbe weist somit eine Vermehrung von 3828 Fr. 47 auf. Die von den Revisoren geprüfte Rechnung wird verdaukt und auf Antrag der Direktion genehmigt.

Das Departement für die Instruktion verlangt für das folgende Jahr einen Kredit von 3900 Fr., das Departement für das Materielle einen solchen von 500 Fr. für die eventuell anzuschreibende Preisaufgabe. Die Erledigung der Frage wird der Centraldirektion überbunden.

4. Ersatzwahl für zwei Direktionsmitglieder. Als Direktionsmitglieder werden gewählt die Hh. Dr. Neppli mit 27 und Dr. Real mit 23 Stimmen.

5. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren. Die bisherigen Revisoren H. James de Dardel und Paul Eugen Humbert werden bestätigt.

6. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. Von den von der Direktion vorgeschlagenen Orten wird St. Gallen angenommen und Hr. Dr. Nepli verdankt im Namen seiner Sektion die getroffene Wahl.

7. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge der Direktion, der Sektionen und einzelner Mitglieder.
a. Bericht der Direktion über die projektiert gewesene schweiz. freiwillige Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz und Beschlussfassung über die Verwendung der für diesen Zweck eingegangenen, noch vorhandenen Gaben. Von Seite des Präsidenten wird Mitteilung gemacht über den Verlauf der Angelegenheit. Anschließend daran verliest derselbe ein Schreiben von Hrn. Odier in Genf, in welchem angeregt wird, den beiden aus eigener Initiative auf den Schlachtfeldern Griechenlands thätig gewesenen Ärzten, Dr. Armin Müller und Oscar Kesselring aus Zürich, eine Anerkennung in Form eines Geldbetrages zu überweisen. Antrag Ritti, unterstützt von Oberst Kummer, die Direktion mit der näheren Untersuchung der Sache zu betrauen und ihr für jeden Fall einen Kredit zur Regelung der Angelegenheit zu bewilligen, wird angenommen. Außerdem wird beschlossen, dem Samariterverein Aarau die von demselben für die Ambulance beschafften 40 Betten als Eigentum zu überlassen, immerhin unter der Bedingung, daß solche stets zur Disposition des Roten Kreuzes stehen. — Nach Begleichung der verschiedenen bezüglichen Rechnungen bleibt ein Saldo von (?) Fr., der auf Antrag Kummer den hülfsbedürftigen Griechen zugewendet werden soll.

b. Organisation eines schweiz. Centralesekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst, in Verbindung mit dem schweiz. Samariterbund und dem schweiz. Militärsanitätsverein. Der vorliegende, vom Samariterbund ausgearbeitete Entwurf für die Organisation des schweiz. Centralesekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst wird mit 24 Stimmen angenommen, das im früheren Entwurf mit 10,000 Fr. ins Auge gefaßte Budget gutgeheißen und davon Notiz genommen, daß der anzustellende Sekretär unter allen Umständen ein Militärarzt sein muß.

c. Bericht und Antrag zur Motion Dr. Schenker betr. Fusion von Centralverein vom Roten Kreuz und Samariterbund. Die Direktionssitzung vom 29. Oktober 1896 nahm folgenden Antrag von Hrn. Haggenmacher an: „Von Hrn. Cramers Erklärung, daß der Samariterbund zur Zeit eine Fusion ableise, wird Vormerkung genommen; dem Departement für die Instruktion wird der Auftrag erteilt, die Frage der Fusion im Auge zu behalten und derart vorzubereiten, daß es in geeignetem Zeitpunkt positive Vorschläge zu machen im Falle sei.“ Auf Vorschlag der Direktion wird dieser Antrag durch die Delegiertenversammlung zum Beschuß erhoben.

d. Besprechung der Frage betr. Aufstellung eines Nominativetats der Hülfsmannschaft für den Kriegsfall. Der Versuch zur Aufstellung des Nominativetats ist gänzlich mißlungen, wohl aus dem Grunde, weil die versandten Cirkulare von den meisten Sektionen irrtümlicherweise zu peinlich aufgefaßt wurden und deshalb eine Beantwortung unmöglich machten. Das Departement für die Instruktion beantragt, die Sache im Auge zu behalten und zu trachten, dieselbe bestmöglich durchzuführen.

e. Gesuch der Sektion Genf um eine Subvention von 500 Fr. aus der Centralkasse an die Auslagen der Sektion Genf anlässlich der schweiz. Landesausstellung. Auf Antrag der Direktion wird die Angelegenheit ihr zur endgültigen Regelung überwiesen.

f. Das Organ vom Roten Kreuz sei pro 1897 mit einem Beitrag von 500 Fr. aus der Centralkasse des schweiz. Centralvereins zu unterstützen. Es wird beschlossen, das Vereinsorgan in Ausführung des Antrages der Sektion St. Gallen zu den bereits erhaltenen 200 Fr. für dieses Jahr mit weiteren 300 Fr. zu subventionieren. Für spätere Jahre fällt diese Subvention — Annahme des Centralesekretariates vorausgesetzt — so wie so dahin.

g. Ernennung von Ehrenmitgliedern. Auf Antrag der Direktion wird zum Ehrenmitglied einstimmig ernannt der um den Centralverein hochverdiente Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler in Bern.

h. Allfällige Anträge, Anregungen der einzelnen Sektionen oder einzelner Delegierter. Das Präsidium erstattet Bericht über das bereits früher erwähnte

erwähnte Schreiben der Sektion Glarus, welches eine Reorganisation anregt, aber zu spät zur Erledigung in heutiger Versammlung eingetroffen ist.

i. Unvorhergesehenes. Hr. Schubiger von Luzern macht auf die jüngst erschienenen hübschen Vereinszeichen aufmerksam und empfiehlt solche zur Auflösung. — Hr. Zimmermann aus Basel verteilt eine Einladung zu der diesen Sommer in Pratteln stattfindenden grossen Feldübung der Sektion Basel vom Roten Kreuz und lädt zur Teilnahme an derselben ein. — Eine ziemlich erregte Diskussion über die Ambulance für den griechisch-türkischen Kriegsschauplatz wird auf mehrfachen Antrag abgebrochen. — Schluss der Sitzung 5 Uhr.

Der Geschäftsbericht des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz befindet sich im Druck und soll im Monat August versandt werden. Die Vorstände der einzelnen Sektionen werden hienit höflichst gebeten, dem Unterzeichneten sofort mitzuteilen, wieviel Exemplare davon sie wünschen, damit die Größe der Auflage bestimmt werden kann.

Das Sekretariat des schweiz. Centralvereins v. R. A., Aarau.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Auszug aus den Verhandlungen des Centralkomitees vom 8. Juli 1897.

Entschuldigt abwesend: A. Rüegg, Aktuar.

1. Der Vorsitzende referiert über die Fusionsangelegenheit mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz. In einer Konferenz vom 27. Juni 1897 in Aarau, zu welcher Hr. Major Dr. Schenker (Aarau), Hr. Wachtmeister Zimmermann (Basel), sowie Präsident und Vicepräsident unseres Centralkomitees sich einfanden, wurden Wege und Mittel beraten, wie zwischen dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und unserem Verbande nähere Verbindungen angeknüpft werden könnten. Als Resultat der ca. zweistündigen Beratung ging der Beschluss hervor, das Centralkomitee des schweiz. Militärsanitätsvereins möge unverzüglich in einer motivierten Eingabe an die Centraldirektion des Roten Kreuzes gelangen mit dem Ersuchen, auf unsere Eingabe noch an der diesjährigen Delegiertenversammlung einzutreten. Letztere, welche am 1. Juli in Biel stattfand, hat unserm Wunsche bereitwillig entsprochen und nachstehenden Beschluss gefasst: „Die heute in Biel tagende Delegiertenversammlung hat Kenntnis genommen von Ihrem Schreiben betr. Fusion des Militärsanitätsvereins mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und seine Direktion beauftragt, mit Ihrem Centralvorstande in diesbezügliche Unterhandlungen zu treten und der nächsten Delegiertenversammlung die ihr gut scheinenden Anträge zu unterbreiten.“ Wir danken an dieser Stelle das Entgegenkommen der Centraldirektion und der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes und wollen hoffen, daß die bezügl. Unterhandlungen zu einem für beide Teile guten Ziele führen.

2. Eine Verbandssektion ist an das Centralkomitee gelangt mit dem Ersuchen, es möchte ihr aus der Centralkasse eine einmalige Subvention verabsolgt werden, da gänzliche „Ebbe“ in ihrer Kasse ihre Thätigkeit lahmlege. In Anbeiracht, daß die Gesuchstellerin durch ihre rege Thätigkeit eine Unterstützung verdient, beschließt das Centralkomitee einstimmig, derselben eine Subvention von 40 Fr. zu verabsolgen. Die betr. Sektion hat sich verpflichtet, genannten Betrag an die Centralkasse zurückzuerstatten, sobald ihre Vereinskasse entsprechend erstarkt sei.

3. Der Aktuar wird beauftragt, zu Handen unseres Vereinsorgans jeweilen einen Protokollauszug unserer Sitzungen anzufertigen.

4. Mit Befremden haben wir Kenntnis genommen vom Leitartikel in Nr. 12 unseres Vereinsorgans; wir glauben im Einverständnis mit den Sektionen zu handeln, wenn wir in einigen Punkten Stellung gegen denselben nehmen. „... Eine fundige, schreibgewandte Person wird auch hier mit leichter Mühe mehr leisten können als mancher Sanitäts-Unteroffizier, der als solcher sehr tüchtig sein kann, aber zum Schreiben mit Kopf und Hand ungelenk ist...“ Welch' feines Kompliment für die Sanitätsunteroffiziere! Wir finden denn doch, der Mißerfolg, gegen den der schweiz. Militärsanitätsverein kämpfen muß, liege nicht zum großen Teil darin, daß an der Spize desselben nicht „eminent“ schreibgewandte Persönlichkeiten standen. Es ist allerdings wahr, die Leiter unseres Verbandes sind noch nie im „Versemachen“ hervorgetreten und haben sich noch nie zu „gutgemeinten Knittelversen à la Hans Sachs“ verstiegen! Wir finden, jener Hieb hätte Unteroffizieren, die in guten Trenen ihre Pflichten thaten und die gegen so vielfache Widerwärtigkeiten haben kämpfen müssen, er-spart bleiben können. Wir fragen uns bei diesem Anlaß, ob heute etwa schon die „eminent